

Leonhart-Fuchs- Mittelschule Wending

iPad-Klassen Vereinbarung



Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung Leonhart- Fuchs-Mittelschule Wemding

I. Nutzung der Tablets

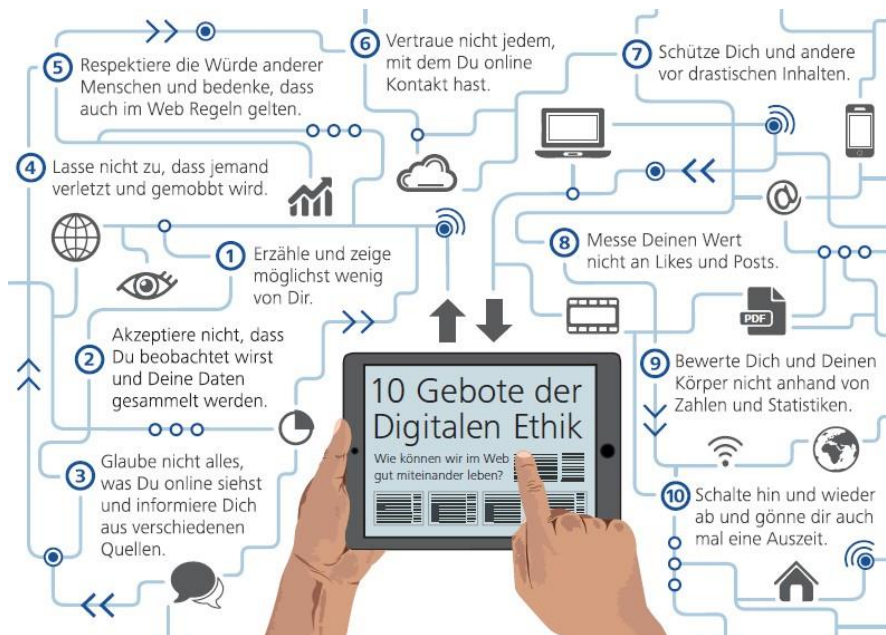
1. Die Tablets sind für schulische Zwecke bestimmt. Im Anschaffungspreis ist eine Tablethülle enthalten. Zusätzlich muss ein einfacher Kopfhörer (in-ear-Variante) angeschafft werden.
2. Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren.
3. Mit dem eigenen Tablet und dem der Mitschüler*innen wird vorsichtig und sorgsam umgegangen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht ungefragt das Tablet eines*r Mitschülers*in nutzen.
4. Es werden in der Schule keine Computerspiele gespielt, kein Videos oder Musik gestreamt, weder über Youtube noch Spotify oder sonstige Internetplattformen, außer sie dienen schulischen Zwecken.
5. In der Schule werden ohne Erlaubnis der Lehrkraft keine Daten heruntergeladen.
6. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
7. Während der Pause bleiben die Tablets im Klassenraum.
8. Beim Raumwechsel ist das Tablet in der Tasche zu lassen.
9. Messenger-Dienste, Chatfunktionen über Air Chat oder MS-Teams sind nur im Rahmen von schulischen Zwecken und nur mit Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden (mindestens 50%).
2. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler führen immer einen Tablet-Stift und Kopfhörer mit.
4. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
5. Apps müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.

Gleiches gilt für die Datenverwaltung, die gemeinsam mit den Lehrkräften nach durch sie vorgegebenen Strukturen und Standards eingeübt und nach diesem Muster von den Schülerinnen und Schülern angelegt wird.

6. Die 10 Gebote der digitalen Ethik (s. Abbildung 1) werden im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern ausführlich besprochen und sind Richtlinie für den Umgang mit den Tablets in der Schule.



III. Persönlichkeitsrechte

1. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.

IV. Kommunikation

1. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
2. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
3. Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
4. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
5. Nachrichten an Lehrkräfte mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
4. Die Leonhart-Fuchs-Mittelschule Wemding ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.

VI. Haftung

Die Leonhart-Fuchs-Mittelschule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder für Diebstahl.

VII. Aufgaben der Eltern

1. Die Eltern sollten – sofern verfügbar – ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung stellen.
2. Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <http://www.klicksafe.de/eltern/>. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik und Freunde. Eltern müssen darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden. Für Aufgaben in Tablet-Klassen ist in der Regel eine Internetzeit von etwa einer Stunde zu Hause völlig ausreichend.
4. Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf! Nachts sollten Smartphone und Tablet nicht im Kinderzimmer sein.
5. Kinder orientieren sich an ihren Eltern – auch wenn es um die Mediennutzung geht. Deshalb unser Tipp: Prüfen Sie regelmäßig, welchen Stellenwert Medien in Ihrem eigenen Leben einnehmen. Schauen Sie vielleicht selbst in unpassenden Momenten auf Ihr Smartphone? Wie viele Stunden täglich nutzen Sie privat Internet, Fernsehen, Handy, usw.? Auch dies hat Auswirkungen auf den Medienumgang Ihres Kindes.
6. Tauschen Sie sich mit Ihrem Kind über Onlineaktivitäten und -freundschaften aus. So wie Sie mit Ihrem Kind über „reale“ Aktivitäten und Freunde reden, sollten Sie auch über entsprechende Interneterlebnisse und Kontakte im Austausch bleiben. Überlegen Sie, welche Umgangsformen im Internet gelten sollten.
7. Sprechen Sie altersgerecht über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet. Trotz aller Absprachen und Maßnahmen können Jugendliche auf problematische Internetseiten stoßen. Hier sollten sie wissen, dass sie ihre Eltern hinzuziehen können, ohne dass ihnen gleich ein Internetverbot droht oder sie sich schämen müssen. Jugendliche brauchen Unterstützung, um mögliche Negativerfahrungen zu verarbeiten. Mit Älteren sollten Sie auch über Pornografie, Gewalt, (Cyber-) Mobbing und andere problematische Themen des Internets sprechen. Gehen Sie hierbei sensibel vor und respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes. Bleiben Sie offen für die Fragen und Themen Ihrer Kinder.
8. Sprechen Sie die Klassenlehrer an, wenn Sie weitere Fragen zum Thema „Mediennutzung“ haben. Diese haben zusätzliches Informationsmaterial und können Ihnen bei Bedarf weitere Ansprechpartner benennen.

VIII. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

1. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können und einzuüben (besonders im Hinblick auf die Datenverwaltung). Dazu informieren die Klassenlehrerteams auch über Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie über die 10 Gebote der Digitalen Ethik.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
3. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um geheim Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).

Verstöße gegen diese Regeln können zu folgenden Konsequenzen führen:

Erzieherische Einwirkung und Ordnungsmaßnahmen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. (§88 BayEuG)

1. Bei der ersten Pflichtverletzung gegenüber der Tablet-Nutzung wird die Schülerin/der Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft ermahnt.
Bei mehrmaligen Pflichtverletzungen erfolgt ein Elternbrief.
2. Wenn bei Pflichtverletzung gegenüber der Tablet-Nutzung Ermahnen und erzieherische Gespräche nicht wirken, wird die Schülerin/der Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft zeitlich befristet von der Tablet-Nutzung ausgeschlossen. Nach § 56 BayEuG, Abs. 5 kann dies auch die zeitweise Wegnahme des Tablets bedeuten. Das Tablet kann in diesem Fall nach Unterrichtsende spätestens aber vor Unterrichtsbeginn des nächsten Schultages durch die Schülerin/den Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Die Schülerin/der Schüler ist dazu verpflichtet, die nicht gesicherten und versäumten Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten.

Die Lehrkraft entscheidet bei groben oder mehrfachen Regelverstößen darüber, wie lange der Schüler/die Schülerin das Tablet nicht mehr in die Schule mitbringen darf.

Die verantwortliche Lehrkraft informiert über die Eltern/die Erziehungsberechtigten, die die Maßnahme zur Kenntnis nehmen und sicherstellen, dass erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt wird. Ebenso wird die Klassenleitung informiert, die den Verstoß dokumentiert (Name, Datum, Art des Verstoßes).

3. Weitere Pflichtverletzungen im Hinblick auf die Tablet-Nutzung führen dazu, dass die Klassenleitung die Eltern/die Erziehungsberechtigten und die Schülerin/den Schüler zu einem erzieherischen Gespräch einlädt, in dem den Ursachen für das Fehlverhalten nachgegangen wird und Vereinbarungen getroffen werden, dieses abzustellen. Über den Verlauf des Gesprächs wird ein kurzes Gesprächsprotokoll angefertigt, welches dem Schülerakt beigelegt wird.

-----Abschneiden und bis zum zurück an die KlassenlehrerInnen-----

Kenntnisnahme über die Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung (Stand Februar 2022)

Ort, Datum: _____

Ich habe die Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung sorgfältig gelesen und verpflichte mich, die oben genannten Regeln einzuhalten. Mir ist bewusst, welche Konsequenzen bei Verstößen gegen die Tablet-Nutzung getragen werden müssen.